

Anlagerichtlinien der Umweltstiftung Greenpeace

Präambel

Die Umweltstiftung Greenpeace widmet sich dem Schutz der Umwelt und Natur und fördert die Völkerverständigung und Friedensforschung. In einer globalisierten Wirtschaft bilden ethische, soziale und ökologische Standards die Grundlage unserer Finanzpolitik. Die Umweltstiftung ist überparteilich sowie politisch und finanziell unabhängig.

Die Vermögensanlage der Umweltstiftung orientiert sich eng am Stiftungszweck. §3 Abs. 4 der Satzung verpflichtet uns hierzu wie folgt: „Das Vermögen der Stiftung ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Das Vermögen ist sicher und Ertrag bringend anzulegen. Dabei sind ethische, soziale und ökologische Grundsätze zu berücksichtigen.“ Details finden sich im Anhang „Nachhaltigkeitsprinzipien für die Geldanlage der Umweltstiftung Greenpeace“. Zusätzlich verfolgen wir den Ansatz des „Mission Investing“: Nicht nur die Erträge, sondern das Stiftungskapital selbst realisiert Projekte im Sinne der Satzung.

Sicherheit und Risiko

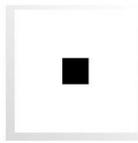
Anlageziel:

Soweit es die finanzielle Situation der Stiftung zulässt, werden jedes Jahr auf Grundlage von § 58 Nr. 7a AO Erträge in die freien Rücklagen überführt, um den inflationsbedingten Substanzverlust auszugleichen. Der Stiftungsrat beschließt dies nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer.

Primär achtet die Stiftung bei der Geldanlage auf Sicherheit, um das Stiftungskapital in seinem Bestand zu erhalten. Gleichwohl muss eine Rendite erzielt werden, die - zusammen mit den Spendeneinahmen - die Umsetzung des Satzungszwecks und das Management der Stiftung so gut wie möglich finanziert. Höhere Renditen sind gerade in Niedrigzinsperioden jedoch nur mit größeren Risiken zu erzielen. Die Stiftung strebt inflationsbereinigt eine durchschnittliche Rendite von ca. 2 % an und versucht, dies mit einer ausgewogenen Strategie zwischen sehr sicheren Geldanlagen und solchen mit einem überschaubaren Risiko zu erreichen.

Anlagestrategie:

Die Stiftung legt ihr Vermögen hauptsächlich in Einzelwerten an. Zum einen verringert dies nicht unerhebliche Kosten, da bei Fonds jährliche Managementkosten von rund 0,5 % die Rendite mindern. Zum anderen bergen Fonds die Gefahr, dass Geld in Unternehmen angelegt wird, die unseren Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprechen. Thesaurierende Fonds sind außerdem für die Stiftung nur bedingt geeignet, da keine jährliche Ausschüttung stattfindet.



Wir stufen die Anlagen in 5 Risikoklassen ein.

Risikoklasse	bis zu ...% des Stiftungskapitals	Anlageform
1 sehr geringes Risiko	10 %	Sparbriefe, Termingelder
2 geringes Risiko	30 %	Staatsanleihen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens A3 (Moody's) bzw. A- (S&P), Renten- u. Mischfonds, offene Immobilienfonds
3 mittleres Risiko	30 %	Staatsanleihen, festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen mit einem Rating von mind. Baa3 (Moody's) bzw. BBB- (S&P), Mikrokredite
4 hohes Risiko	30 %	Genussrechte, Genossenschaftsanteile, Aktienfonds, Kreditvergabe
5 Spekulativ	5 %	Einzelaktien

Die Einstufung eines Papiers in eine der Risikoklassen erfolgt zwar primär nach vorstehender Tabelle, jedoch spielen auch weitere Finanzmarktaspekte immer eine wichtige Rolle. Papiere mit einem Rating dürfen zum Zeitpunkt des Erwerbs die genannten Werte nicht unterschreiten. Kommt es während der Haltedauer zu einer Herabstufung, so wird mit der Bank zeitnah über einen eventuellen Handlungsbedarf gesprochen. Darüber hinaus dürfen auch Wertpapiere ohne Rating erworben werden.

Devisenspekulationen sowie Waren- und Börsentermingeschäfte sind ausgeschlossen.

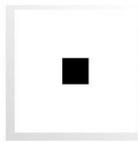
Die Laufzeiten der Wertpapiere im Portfolio sollen einen Zeithorizont von bis zu ca. 20 Jahren abdecken. Die Fälligkeitsstruktur sollte möglichst ausgewogen gestaltet sein.

Neben einer Risikodiversifizierung achtet die Stiftung auf eine Verteilung auf verschiedene Emittenten und Branchen, um ein „Klumpenrisiko“ zu vermeiden.

Die Anlage des Stiftungskapitals orientiert sich vorwiegend an folgender Gewichtung:

bis zu ...% des Stiftungskapitals	Branche
40 %	Erneuerbare Energien inkl. Zulieferindustrie o. ä.
45 %	Finanzdienstleister, Versicherungen, Sozialversicherung o. ä.
15 %	Infrastruktur, Gesundheit, Telekommunikation, Abfallentsorgung, Software o. ä.
10 %	Immobilien, Landwirtschaft o. ä.

Einzelne Positionen sollten 8 % des Stiftungsvermögens nicht überschreiten.



Bericht und Kontrolle

In Zusammenarbeit mit der Hausbank der Umweltstiftung Greenpeace, der GLS Bank, sowie der Bank für Sozialwirtschaft werden die Depotkonten nach den oben beschriebenen Kriterien verwaltet. Vorschläge dieser Institute und nachfolgende Entscheidungen für eine Geldanlage werden durch ein ausführliches Protokoll dokumentiert. Der Stiftungsvorstand autorisiert jede Transaktion.

Neben der Bonitätsprüfung ist die Erfüllung der Nachhaltigkeitsprinzipien im Sinne unserer Richtlinien ein wichtiges Kriterium. Sowohl die ökologisch ausgerichtete GLS Bank als auch die Bank für Sozialwirtschaft verfügen je über einen hauseigenen Anlagenausschuss, der alle Produkte, die über die Banken vertrieben werden, nach strengen ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten prüft und genehmigt.

Die Entscheidung über die Geldanlagen trifft der Vorstand der Stiftung. Er bewegt sich dabei im Rahmen der aktuellen Anlagerichtlinien. Der Vorstand berichtet zwei Mal jährlich auf den Stiftungsratssitzungen über die getätigten Anlagen. Sollte der Stiftungsrat eine Geldanlage als ungeeignet einstufen, kann er den Vorstand auffordern, die Transaktion rückgängig zu machen, soweit dies möglich ist. In der Praxis führt eine solche Entscheidung zum Verkauf der entsprechenden Wertpapierpositionen.

Die Anlagerichtlinien können jederzeit durch einen Beschluss des Stiftungsrates geändert werden. Sie werden zusammen mit den „Nachhaltigkeitsprinzipien für die Geldanlage der Umweltstiftung Greenpeace“ auf der Homepage der Stiftung veröffentlicht.

Stand: Juli 2022